



# OHLALA

**Die folgenden Vertragspunkte sowie die Bühnenanweisung bitte sorgfältig lesen.**  
**Nach Unterschrift des Vertrages erkennt der Veranstalter die Vertragspunkte sowie die Bühnenanweisung als verbindlich an**

## **Grundsätzlich**

Beide Vertragspartner bemühen sich im eigenen Interesse, ihren Verpflichtungen aus diesem Vertrag nachzukommen. Bei Vertragsbruch der zur Nichtdurchführung des Konzertes führt, zahlt der schuldhafte Vertragspartner dem anderen Vertragspartner eine Konventionalstrafe in Höhe der Nettovertragssumme, jedoch min. € 4.500,- . Im Falle höherer Gewalt, unabwendbarer behördlicher Maßnahmen oder Krankheit des/der Künstler, in Fällen von Streik und/oder Ausfall oder erheblicher Verspätung öffentlicher Verkehrsmittel entbinden die Band von der Gastspielverpflichtung. Ansprüche, welcher Art auch immer, können daraus nicht abgeleitet werden, jeder Vertragspartner trägt die ihm entstandenen Aufwendungen selbst. Jedoch wird sich die Band um einen Ersatztermin bemühen. Die Band bemüht sich zusammen mit dem Veranstalter um eine Ersatzband.

Der Veranstalter hat zum Zeitpunkt der Vertragsunterzeichnung alle Genehmigungen für die Veranstaltung seitens der Behörden oder maßgeblicher Stellen eingeholt und übernimmt alle entstehenden Kosten wie z.B. Miete, Reinigung, etc. und den gesetzlichen vorgeschriebenen Abgaben, die hinsichtlich der Veranstaltung für ihn entstehen (**GEMA, KSK, GVL, usw.**). Er stellt damit die Band sowie deren Vertreter ausdrücklich von Zahlungen der Abgaben frei.

Abweichungen von einzelnen Vertragspunkten setzen die übrigen Punkte nicht außer Kraft, stellen jedoch den Erfolg der Veranstaltung in Frage und gehen in jedem Falle zu lasten des Veranstalters.

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform, mündliche Nebenabredungen werden nicht getroffen. Die Band ist nur an die durch diesen Vertrag vereinbarten Bedingungen gebunden. Disposition und Regie obliegen der Band. Beide Vertragspartner verpflichten sich, Stillschweigend gegenüber aller Dritten bezüglich des Inhalts dieses Vertrages zu Wahren! Bei diesem Rechtsgeschäft zwischen dem Veranstalter und der OHLALA Partyband beschränkt sich die Haftung nur auf das Geschäftsvermögen!

Sollten am Tage der Veranstaltung wesentliche Punkte der Bühnenanweisung nicht erfüllt sein, so dass der Aufbau oder die Durchführung der Veranstaltung wesentlich erschwert oder gar unmöglich wird, so ist der Künstler berechtigt, den Auftritt abzusagen. Der Veranstalter bleibt jedoch trotzdem zur Zahlung der vereinbarten Gage des Künstlers verpflichtet.

# OHLALA

## **BÜHNENANWEISUNG**

Von der Einhaltung der Anweisung ist die Durchführbarkeit des Auftrittes abhängig. Streichungen oder Änderungen sind nur in Absprache mit dem Künstler möglich und müssen in schriftlicher Form vorliegen. Bei Nichtbeachtung, Nichteinhaltung oder eigenmächtigen Abänderung haftet der Veranstalter. Bei Zuwiderhandlung gegen die in der Bühnenanweisung festgehaltenen Konditionen ist der Künstler jederzeit berechtigt, das Gastspiel abubrechen, ohne seinen Anspruch auf die volle Gage zu verlieren. Für durch Fremdverschulden entstandene Personenschäden und Sachschäden an Beschallungs- und Lichtenanlage infolge unsachgemäßer Durchführung der Bühnenanweisung haftet der Veranstalter. Die Bühnenanweisung ist zum Zeitpunkt der Vertragsunterzeichnung maßgebend. Die Band behält sich aber vor, etwaige Veränderungen (besonders bei langfristigen Verträgen) dem Veranstalter rechtzeitig bekannt zugeben und die Bühnenanweisung einfließen zu lassen.

### **Anfahrtsweg, Parkplätze**

Der Anfahrtsweg zur Entladetür, zur und auf die Bühne muss ab Aufbaubeginn frei und zugänglich sein. Der Weg vom LKW zur Bühne muss ebenerdig sein und darf nicht mehr als 30m betragen. Am Veranstaltungsort sind Parkplätze für 1 LKW und 4 Pkw zu reservieren. Diese sollten nicht durch diverse Fremdfahrzeuge besetzt sein. Außerdem muss ausreichend Platz zum rangieren sein.

### **GAGENREGELUNG** (bei Fixgage mit/ohne Beteiligung)

Die Bandgage wird

- ( ) vor Beginn der Veranstaltung in bar an das Bandmanagement ausbezahlt.
- ( **X** ) am Ende der Veranstaltung in bar an das Bandmanagement ausbezahlt.
- ( ) nach Rechnungsstellung überweisen.

Bei der Gagenregelung „Fixgage + Eintrittsbeteiligung“ bekommt die Band die festgelegte Fixgage zzgl. einer festgelegten prozentualen Beteiligung an den Mehreinnahmen der Abendkasse ( incl. Vorverkauf).

Die Prozentuale Beteiligung greift ab einem Betrag von €

### **EINTRITTSPREIS**

Der Eintrittspreis sollte marktgerecht sein, maximal € an der Abendkasse.

- ( ) Liegt der tatsächliche Eintrittspreis höher, so ist der Band an der Differenz prozentual zu beteiligen
- ( **X** ) Für dieses Konzert wird kein Eintritt erhoben

### **ANZEIGENWERBUNG / PRESSE**

Die Anzeigenwerbung / Presse übernimmt der Veranstalter.

### **GEMA**

Der Veranstalter verpflichtet sich, das Konzert auf Anfrage der GEMA zu melden. Gebühren für Wort und Musik trägt der Veranstalter und stellt insoweit den/die Künstler/Band frei.

### **WERBUNG ( allgemein )**

Der Veranstalter erhält ausreichend Informationsmaterial über den Künstler ( Logo, Bild, Presseinfo, etc.). Sollte das Werbematerial 8 Wochen vor dem Veranstaltungstermin noch nicht zugestellt sein, kontaktieren Sie bitte das OHLALA Partyband Management.

Partyband Ohlala  
Ortsstrasse 33  
86516 Aresing

Tel: +49 (0)8252 – 89322  
Fax: +49 (0)8252 – 89322  
Mobil: +49 (0)173 – 5914165

Email: [management@ohlalamusic.com](mailto:management@ohlalamusic.com)  
Web: [www.ohlalamusic.com](http://www.ohlalamusic.com)  
Management: Oskar Weber

# OHLALA

Bitte geben Sie uns vorab telefonisch detaillierte Auskunft über Ihre beabsichtigten Werbemaßnahmen. Die getätigte Werbung ist dem Management auf Wunsch vorzulegen. Für entstandene Schäden aufgrund unsachgemäßer Plakatierung o. ä. ist die Band nicht haftbar zu machen. Besondere Werbemaßnahmen (Radiowerbung, Freikarten, etc.) werden nach Absprache eingeleitet und auch gesondert verrechnet. Bei Eindrücke der Plakate durch die Band werden die Kosten dem Veranstalter in Rechnung gestellt. Bitte geben Sie uns vorab telefonisch detaillierte Auskunft über Ihre beabsichtigten Werbemaßnahmen. Die Werbung ist dem Management auf Wunsch vorzulegen.

## PLAKATWERBUNG

Obliegt die Plakatwerbung beim Veranstalter, werden ihm auf Nachfrage **100** Straßenplakate DIN A1 ( ohne Eindruck ) zur Verfügung gestellt. Der Eindruck ist von einer professionellen Druckerei vorzunehmen. Auf Wunsch liefern wir Ihnen die Plakate natürlich auch mit Eindruck. Zusatzkosten pro Plakat: € 1.00,- Falls nicht anders vereinbart, sind die zugesandten Plakate an geeigneten Stellen im Umkreis von ca. 50 km des Veranstaltungsortes 3 Wochen vor dem Veranstaltungstermin erstmals zu platzieren. Regelmäßiges Nachplakatieren ist unbedingt erforderlich.

## ZEITUNGSWERBUNG

In den wichtigsten Tageszeitungen und Wochenblättern der Umgebung sind für die Veranstaltung Mindestens folgende Anzeigen im Veranstaltungsteil zu schalten:

- ° 2 x VORANZEIGE (zweispaltig, 90 mm)
- ° 2 x HAUPTANZEIGE (zweispaltig, 90 mm)

Aus Gründen der Werbewirksamkeit sollte immer mit gleicher Anzeigeform gearbeitet werden.

## PRODUKTION

Diese Bühnenanweisung ist fester Bestandteil des Vertrages mit der Partyband OHLALA.

Sollten sich aus organisatorischen oder technischen Gründen Änderungen oder Zusätze ergeben, so erhalten Sie rechtzeitig eine neue Fassung der Bühnenanweisung. Bitte beachten Sie diese Bühnenanweisung genau. Die Bühnenanweisung ist keine Schikane für Sie, sondern aufgrund unserer jahrelangen Erfahrung entstanden. Die hier angegebenen Punkte sind für die Durchführung des Konzertes mit der Partyband OHLALA unbedingt erforderlich. Sollten Sie bei der Realisation einzelner Positionen Probleme haben, wenden Sie sich bitte an den Technischen Produktionsleiter- Adresse und Telefonnummern weiter unten. Änderungen der Bühnenanweisung durch den Veranstalter werden nicht akzeptiert. Entsprechende Auszüge dieser Bühnenanweisung sind alle, mit der Produktion in Zusammenhang stehenden Personen, wie Elektriker, Hallenmeister etc. weiterzuleiten. Bei Abweichungen dieser Bühnenanweisung, bitte um dringlich vorherige Absprache mit unserer Showtechnik "colito productions" Herr **Michael Reinel**, Büro **+49 (0) 9227 945 90**, Mobil.: **+49 (0) 170 8017314** oder **OHLALA Management Oskar Weber** Tel. **+49 (0) 8252 89 322** , Mobil **+49 (0) 173 59 14 165**

### 1. AUF-ABBAUHELFER

Es ist von größter Wichtigkeit, dass ein qualifizierter Repräsentant des Veranstalters, am Tag des Konzertes, zu allen Zeiten anwesend ist. Dies umfasst Produktionsaufbau, Soundcheck, Veranstaltung und Produktionsabbau. Der Produktionsaufbau beginnt nach Absprache mit dem örtlichen Veranstalter, jedoch mindestens **3** Stunden vor Soundcheck. Zum Zeitpunkt des Produktionsaufbaus werden **2** Helfer benötigt. Bei langen oder erschwerten Ladewegen erhöht sich diese Zahl um **zwei**, auf **vier** Personen. Alle diese Helfer unterstehen der Weisung der Produktionscrew und dürfen nur mit Zustimmung des technischen Produktionsleiters freigestellt werden. Produktionsabbau erfolgt unmittelbar nach Konzert Ende und dauert ungefähr eine Stunde. Für den Abbau werden **2** Helfer benötigt. Bei langen oder erschwerten Ladewegen erhöht sich die Zahl um **zwei**, auf **vier** Personen.

Alle Helfer müssen **nüchtern, ausgeruht, kräftig, erfahren, deutsch- oder englischsprachig** und älter als **18 Jahre** sein und sind vom Veranstalter zu honorieren und zu verpflegen.

Partyband Ohlala  
Ortsstrasse 33  
86516 Aresing

Tel: +49 (0)8252 – 89322  
Fax: +49 (0)8252 – 89322  
Mobil: +49 (0)173 – 5914165

Email: [management@ohlalamusic.com](mailto:management@ohlalamusic.com)  
Web: [www.ohlalamusic.com](http://www.ohlalamusic.com)  
Management: Oskar Weber

# OHLALA

Bei Fehlern, Untauglichkeit oder Unpünktlichkeit eines oder mehrerer Helfer sehen wir uns gezwungen einen Betrag von € 220,- pro Helfer in bar am Veranstaltungsort zu kassieren. Die Entlohnung der Helfer durch den Veranstalter darf erst erfolgen, wenn das Beladen des Trucks beendet ist. Die Helfer müssen während des Produktionsauf- und Abbaues ausschließlich für OHLALA verfügbar sein und dürfen währenddessen nicht für andere Arbeiten eingesetzt werden.

## **2. Erschwerte Ladewege**

Als erschwerte Ladewege sind solche zu sehen, wo mit dem Truck nicht direkt an das Ladedock der Bühne herangefahren werden kann und das Material über nicht befestigte Böden transportiert werden muß und/ oder der Ladeweg länger als 30m ist.

## **TECHNISCHER LEITER**

Den Anweisungen des technischen Leiters ist in jedem Falle Folge zu leisten. Nach Bühnenaufbau ist das betreten der Bühne nur noch mit Zustimmung des technischen Leiters gestattet.

## **3. Bühne**

Die Bühne hat ca. 2,5 Std. vor Veranstaltung unseren Technikern zur Verfügung zu stehen.

(**Technischer Leiter:** Herr **Michael Reinel**, Tel. Büro **+49 (0)9227 945 90**, Mobil.: **+49 (0)170 8017314**)

Die Errichtung der Bühne muß bis zum Beginn des Produktionsaufbaus komplett abgeschlossen sein, die gesamte Spielfläche der Bühne aus einer rechteckigen, waagrechten Ebene bestehen. Sie muß stabil gebaut sein, darf keine Unebenheiten aufweisen und muß eine Tragkraft von 700kg/m<sup>2</sup> aufweisen. Die Bühne muß den Anforderungen der VBG 70 und DIN 4112 entsprechen, aus einem System gebaut und alle Bühnenelemente fest miteinander verbunden sein. Die Bühnenvorderseite verkleiden Sie bitte mit einer schwarzen Abdeckung. Holzeigenbaukonstruktionen, Zeltbühnen auf Stein stapeln und dergleichen werden nicht akzeptiert und führen unweigerlich zum Ausfall des Konzertes.

Bei Veranstaltungen im Freien (**OPEN AIR**) ist für eine ausreichende, wetterfeste Überdachung der Bühne sowie der Beschallungs- und Lichttechnik zu sorgen. (Lichte Höhe f. Technik: min 3m)

### **Die Bühne sollte mindestens:**

**Min. Breite:** 10m, **Min. Tiefe:** 5m, **Min. Höhe:** 0,6 Meter hoch sein.

Falls sich diese Maße nicht realisieren lassen, teilen Sie uns die tatsächlichen Maße auf einem konkreten Plan der Bühne mit. Eine etwaige Tanzfläche wird nur unmittelbar vor der Bühne akzeptiert.

## **4. Mischpultposition**

Die Mischpultposition befindet sich in einem Abstand von ca. 20 bis 25 Metern von der Bühnenvorderkante entfernt. Die benötigte Fläche beträgt mindestens **3 x 3m** für Ton/Licht. Es ist dafür Sorge zu tragen, dass evtl. Absperrgitter vorhanden sind, um den Technikplatz einzuzäunen.

## **5. Elektriker**

Ein konzessionierter Elektriker, der mit allen elektrischen Einrichtungen des Veranstaltungsortes vertraut ist, muß ab Aufbaubeginn bis Ende der Abbauarbeiten ständig am Veranstaltungsort erreichbar sein. Er darf die Spannungsversorgung nur nach Absprache mit dem technischen Produktionsleiter ein- bzw. abschalten.

## **6. Stromversorgung**

Der Veranstalter versichert, dass die elektrischen Anlagen aktuellen Bestimmungen der VDE-Norm entsprechen. Sollte dies nicht der Fall sein, haftet der Veranstalter für alle entstandenen Schäden an Personen und technischer Ausrüstung. Der Hauselektriker muss von Aufbaubeginn bis Abbauende verfügbar sein. Die

Partyband Ohlala  
Ortsstrasse 33  
86516 Aresing

Tel: +49 (0)8252 – 89322  
Fax: +49 (0)8252 – 89322  
Mobil: +49 (0)173 – 5914165

Email: [management@ohlalamusic.com](mailto:management@ohlalamusic.com)  
Web: [www.ohlalamusic.com](http://www.ohlalamusic.com)  
Management: Oskar Weber

# OH LALA

Stromanschlüsse müssen bei Aufbaubeginn bereits gelegt und betriebsbereit sein und dürfen nicht weiter als 5m von der Bühne entfernt sein (siehe Bühnenplan)

Die Spannungsversorgung für Ton und Licht muß von zwei unabhängigen Stromkreisen erfolgen. Für Ton und Licht müssen weiters zwei verschiedene Erdungen bereitgestellt werden.

**TON 3 Phasen a 32 Ampere + N + PE, 220/380V, (5x32A CEE-Kupplung)**  
**LICHT 3 Phasen a 16 Ampere + N + PE, 220/380V, (5x16A CEE-Kupplung)**

Beide Stromkreise stehen nur der Ohlala Partyband zur Verfügung und sind ohne Spannungsverluste direkt an der Bühne zur Verfügung zu stellen. Die Spannungsversorgung darf nur nach Rücksprache mit dem technischen Produktionsleiter **ein- bzw. ausgeschaltet** werden. Sollte durch Missachtung dieses Punktes die technische Ausrüstung Schaden erleiden haftet der Veranstalter für sämtliche Reparatur, Wiederbeschaffungs- und Folgekosten (Anmietung von Leihgeräten, technisches Servicepersonal)

## **7. Stromaggregate**

Bei der Verwendung eines Stromaggregates achten Sie bitte darauf, dass es sich um ein spannungs- und frequenzstabiles Gerät handeln. Durch Schwankungen kann es zum Ausfall der Computer und somit zur Unterbrechung der Show kommen. Ab dem Soundcheck und bis nach Ende des Konzertes muß sich ein mit dem Aggregat vertrauter Techniker vor Ort befinden. Achten Sie bitte darauf, dass zum einen genügend Treibstoff und zum anderen die wichtigsten Ersatzteile, insbesondere Wechselfilter, zur Verfügung stehen.

## **8. Garderobe/Aufenthaltsraum/Backstage**

Die Musiker ziehen sich während der Show um. Benötigt wird daher zwingend ein Raum in unmittelbarer Nähe zur Bühne mit direktem Bühnenzugang, eigenem Licht und ausreichen Platz für sieben Personen. Minimum 1 Tisch und 10 Stühle der ab eintreffen der Musiker ausschließlich der Band zur Verfügung steht.

## **9. Verpflegung**

### **Ab Ankunft der Crew:**

Alkoholfreie Getränke (z.B. Wasser, Cola, Fanta, Apfelschorle) für Band und Crew.  
Eine **vollwertige warme Mahlzeit** für Band und Crew (**10 Personen**). Kein Fastfood!!!

### **Während der Show:**

Mineralwasser, normal und ohne Kohlensäure, Cola, Fruchtsäfte, Kaffee!!!, Tee, etc.

Der Veranstalter verpflichtet sich, die **7** Bandmitglieder und **3** Techniker von Aufbaubeginn bis Abbauende kostenlos und in ausreichender Menge zu versorgen. Zudem stellt der Veranstalter kostenloses Essen (gut bürgerliche Küche) für **10** Personen zur Verfügung.

## **10. Herstellung der Ordnung**

Der Veranstalter ist verpflichtet, darauf zu achten, dass vor, während und nach der Veranstaltung keine unbefugten Personen Bühne, Mixerplatz, und Backstagebereich betreten. Kann der Veranstalter dies nicht alleine kontrollieren, so hat er auf eigene Kosten Ordnungspersonal in ausreichender Anzahl zur Herstellung der Ordnung einzustellen.

## **11. Fremdanlagen**

Wird die Beschallungs- und Lichtenanlage vom Veranstalter zur Verfügung gestellt, so hat dieser dem Künstler bis spätestens 4 Wochen vor der Veranstaltung Name, Anschrift, und Telefonnummer des Anlagenverleihers zu übermitteln. Der Veranstalter verpflichtet sich, den Anforderungen des Künstlers bezüglich technischer Ausstattung der Beschallungs- und Lichtenanlage nachzukommen. Dem Verleiher wird hierzu eine Bühnen- bzw. Technikanweisung übersandt, der die Anforderungen des Künstlers zu entnehmen sind. Änderungen hierbei müssen in schriftlicher Form vorliegen und vom Künstler durch Unterschrift akzeptiert werden.

Partyband Ohlala  
Ortsstrasse 33  
86516 Aresing

Tel: +49 (0)8252 – 89322  
Fax: +49 (0)8252 – 89322  
Mobil: +49 (0)173 – 5914165

Email: [management@ohlalamusic.com](mailto:management@ohlalamusic.com)  
Web: [www.ohlalamusic.com](http://www.ohlalamusic.com)  
Management: Oskar Weber



Die Backline, Mikrofonie und Ton-Pultplatz stellt die Band!

PA und Licht wird je nach Absprache vom Veranstalter oder von OHLALA gestellt.

Sollten aus Ihrer Sicht Änderungen am beschriebenen Setup erforderlich sein, so nehmen Sie bitte umgehend Kontakt mit uns auf. Sowohl die Band als auch die Technik-Crew sind flexibel und wir werden mit Sicherheit eine Lösung finden! Im Einzelfall (z.B. in kleineren Locations) wird gegebenenfalls etwas weniger Equipment benötigt. Wir bitten Sie daher, diesbezüglich Kontakt mit uns aufzunehmen um Details zu klären. Ohne Absprache gilt hier das Equipment OHLALA als vereinbart. Für Rückfragen bzw. Fragen zu alternativer Equipment-Ausstattung stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Sollte eine Anforderung unklar bzw. nicht erfüllbar sein, bitten wir um frühzeitige Rücksprache mit oben aufgeführten Kontakten.

## **12. Haftung**

Sollten durch Fahrlässigkeit (§6 StGB) des Veranstalters (wie ungenügende Sicherheitsvorkehrungen) irgendwelche Schäden und/oder Verluste das Eigentum der Fa. Showtechnik Soundline oder das der Musiker betreffend, oder Verletzungen von Musikern und/oder Technikern durch Dritte entstehen, so trägt der Veranstalter zu ungeteilter Hand sämtliche Schadenersatzansprüche, inklusive aller eventuell auftretenden Folgeschäden (Verdienstentgang, Anmietung von Ersatzgeräten, Schmerzensgeld). Als Drittschäden gelten Alle Schäden, die nicht von produktions-eigenem Personal verursacht werden. Nachträgliche Ansprüche können nicht geltend gemacht werden.

Es liegt im Interesse aller Beteiligten, sämtliche aktiv an der Veranstaltung mitarbeitenden Personen bei allen Tätigkeiten zur nötigen Sorgfalt anzuhalten.

Dieser Punkt ist bei Abschluß der Veranstaltungshaftpflichtversicherung zu berücksichtigen. Der reine Anlagewert ohne Folg- bzw. Personenschäden beträgt € 150.000,-

**Hiermit bestätigen Künstler und Veranstalter Kenntnisnahme und Gültigkeit dieser Bühnenanweisung.**

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Künstler (Management)

X

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift, Stempel Veranstalter

Partyband Ohlala  
Ortsstrasse 33  
86516 Aresing

Tel: +49 (0)8252 – 89322  
Fax: +49 (0)8252 – 89322  
Mobil: +49 (0)173 – 5914165

Email: [management@ohlalamusic.com](mailto:management@ohlalamusic.com)  
Web: [www.ohlalamusic.com](http://www.ohlalamusic.com)  
Management: Oskar Weber